

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.11.2023
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2023/218

**TOP 5      Bauantrag Anbau an ein Wohnhaus, Grundstück: Kamenzer Straße 2, Flurstücke 455a und 456, Gemarkung Niedersteina**

### **Beschluss Nr. ST-B/2023/218**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

### **Begründung:**

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

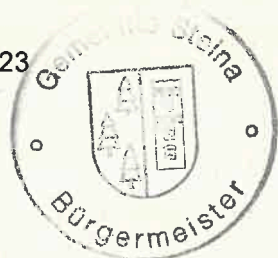
Abstimmungsergebnis:  
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:      13  
Davon anwesend:                              12  
Ja-Stimmen:                                      12  
Nein-Stimmen:                                    0  
Stimmenthaltungen:                            0  
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 15.11.2023

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2023/218 vom 14.11.2023

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.11.2023
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2023/219

### **TOP 4      Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz anlässlich der Kommunalwahlen 2024**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2023/219**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024 zu. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

#### **Begründung:**

##### Sachverhalt:

Am 09.06.2024 werden in Sachsen u.a. neue Stadt- bzw. Gemeinderäte sowie Ortschaftsräte gewählt. Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) müssen dazu Gemeindewahlausschüsse gebildet werden, die im Wesentlichen über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden und das Gemeindewahlergebnis ermitteln.

Nach § 21 Abs. 7 KomWO kann in Verwaltungsgemeinschaften ein einheitlicher Gemeindewahlausschuss gebildet werden, wenn dem alle beteiligten Gemeinden zustimmen. Von dieser Möglichkeit soll jetzt nach Absprache mit den Bürgermeistern erstmals Gebrauch gemacht werden. Gleichlautende Beschlussvorschläge werden in den kommenden Sitzungen der Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt. Unter der Voraussetzung, dass alle Räte dem zustimmen ist dann geplant, dass der Gemeinschaftsausschuss in seiner 1. Sitzung 2024 die Mitglieder bestellt. Vorgesehen ist, dass aus jeder Gemeinde 2 Personen (Mitglied und Stellvertreter) in den Ausschuss bestellt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entschädigung gemäß den jeweiligen Entschädigungssatzungen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 15.11.2023

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	14.11.2023
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2023/220

### TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

#### Beschluss Nr. ST-B/2023/220

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
16.10.2023	Blitzschutzbau Beidinger Marcel Beidinger Elstraer Str. 56, 01920 Steina	200,00	Spende Weihnachtsmarkt 2023
25.10.2023	Dipl.-Med. Birgit Göldner Siedlung 5, 01920 Steina	150,00	Spende Weihnachtsmarkt 2023
25.10.2023	Drucklufttechnik Guido Kleinstück Pulsnitzer Str. 35, 01920 Steina	100,00	Spende Weihnachtsmarkt 2023
27.10.2023	Dr. Eduard Westreicher Kurze Gasse 5, 01920 Steina	200,00	Spende Weihnachtsmarkt 2023
03.11.2023	Yvonne Kutzner, Physiotherapie u. Osteopathie Elstraer Straße 22, 01920 Steina	80,00	Spende Weihnachtsmarkt 2023
		<b>730,00</b>	

#### Begründung:

##### Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

##### Handlungs-/Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen / Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:  
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13  
Davon anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 15.11.2023

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister

